

FAQ „von der Bewerbung bis zur Aufnahme als Landesvertragslehrperson“

Übersicht:

- 1. Welche Ausbildung ist für die Aufnahme an allgemeinbildenden Pflichtschulen erforderlich?**
- 2. Wie bewerbe ich mich?**
- 3. Welche Unterlagen müssen zur Bewerbung beigelegt werden?**
- 4. Wie kann ich Dokumente nachreichen?**
- 5. Wie kann ich mich auf offene Stellen bewerben?**
- 6. Für welche Stellen kann ich mich grundsätzlich bewerben?**
- 7. Darf ich meine Daten nach meiner Bewerbung ändern? Was muss ich hierbei beachten?**
- 8. An wem kann ich mich bei Fragen zu meiner Bewerbung wenden?**
- 9. Muss ich mich neu registrieren, wenn ich mich schon einmal beworben habe?**
- 10. Wann kann ich mich wieder bewerben?**
- 11. Was bedeutet die Punktevergabe im BIDI?**
- 12. Was bedeutet es, wenn ich eine Absage bekomme?**
- 13. Wann erfahre ich, ob ich eine Stelle bekommen habe?**
- 14. Warum bekam ich noch keine Rückmeldung zu meiner Bewerbung?**
- 15. In welchem Dienstrecht befindet sich mich?**
- 16. Wie bin ich eingestuft?**
- 17. Was bedeutet die Induktionsphase?**
- 18. Ab wann beginnt die Induktionsphase?**
- 19. Wie lange dauert die Induktionsphase?**
- 20. Beginnen alle Lehrpersonen mit der Induktionsphase?**
- 21. Ab wann bekomme ich meine Bezüge?**
- 22. Wo finde ich die Gehaltstabellen?**
- 23. Ab wann bin ich versichert?**
- 24. Was muss ich tun, wenn ich an einer Anstellung kein Interesse mehr habe?**
- 25. Wo kann ich ein neues Passwort für meinen BIDI-Zugang anfordern?**
- 26. Mein Dienstvertrag**
- 27. Welche Vordienstzeiten können angerechnet werden?**

Welche Ausbildung ist für die Aufnahme an allgemeinbildenden Pflichtschulen erforderlich?

Die Aufnahme für allgemeinbildende Pflichtschulen als Landesvertragslehrperson erfolgt unter Voraussetzung eines abgeschlossenen Lehramtes der Primar- oder Sekundarstufe.

Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung erfolgt mittels elektronischen Online-Bewerbungsformular. Befüllen Sie das Online-Bewerbungsformular nach den vorgegebenen Eingabespalten und Pflichtfeldern.:

<https://portal.tirol.gv.at/FormsWeb/fr/tirol/63/new?empfaengerGvOuld=AT:L7:LVN:341000>

Welche Unterlagen müssen zur Bewerbung beigefügt werden?

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (für Nichtösterreicher ist auch die Übermittlung des Reisepasses möglich)
- Lebenslauf
- Zeugnisse: Reifeprüfungszeugnis, Studienberechtigungsprüfung; Zusatzqualifikationen etc.
- Abschluss des Lehramtes Bachelor- oder Masterstudium:
Bescheid der Universität
Bescheid der Pädagogischen Hochschule
Abschlusszeugnis der Kirchlich Pädagogischen Hochschule, etc.
- Studium wurde noch nicht abgeschlossen:
Bestätigung des Studienerfolges unter Angabe der ECTS

Wie kann ich Dokumente nachreichen?

Noch nicht vorhandene Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung sowie andere wichtige Mitteilungen (Änderungen Ihrer Bewerbung) übermitteln Sie per E-Mail (PDF-Format) an die Bildungsdirektion für Tirol: office@bildung-tirol.gv.at

Wie kann ich mich auf offene Stellen bewerben?

Das abgesendete Online-Bewerbungsformular wird direkt der Bildungsdirektion für Tirol übermittelt. Nach vollständiger Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie ein Informationsschreiben mit den Zugangsdaten ins Portal Tirol.

Im Portal Tirol erlaubt die Anwendung Bildungsdienste (BIDI) Einblick in die Jobbörse. Die Jobbörse bietet die Möglichkeit zur Einsicht auf sämtliche ausgeschriebene Stellen sowie die Bewerbung anhand Ihrer entsprechenden Ausbildung. Bitte beachten Sie die im BIDI bereitgestellte Hilfe zur Anwendung.

Für welche Stellen kann ich mich grundsätzlich bewerben?

Bei den ausgeschriebenen Stellen ist eine Beschreibung sowie das jeweilige Unterrichtsfach hinterlegt. Bitte bewerben Sie sich anhand Ihrer entsprechenden Ausbildung.

Tipp: Nehmen Sie Kontakt mit der Schulleitung oder der Außenstelle auf, um sich über die jeweilige Stelle zu informieren.

Darf ich meine Daten nach meiner Bewerbung ändern? Was muss ich hierbei beachten?

Ihre Bewerbung kann im Portal Tirol solange geändert werden, bis das Aufnahmeverfahren abgeschlossen ist.

Wenn Sie Ihre Daten (zB. Einsatzwunsch, Beschäftigungsausmaß, usw.) jedoch verändern, wird Ihre Bewerbung zwar neuerlich gespeichert, befindet sich jedoch nicht mehr im Status „aktiv“.

Um die Bewerbung erneut mit dem Status „aktiv“ zu versehen, ist eine Mitteilung per E-Mail (bzw. EIN Anruf) an die Bildungsdirektion für Tirol (office@bildung-tirol.gv.at) notwendig.

An wem kann ich mich bei Fragen zu meiner Bewerbung wenden?

Bildungsregion Tirol West (Bezirke Imst, Landeck, Reutte)	Sandra Federspiel 0512/9012-9198
Bildungsregion Tirol Mitte (Innsbruck, Innsbruck-Land, Schwaz)	Hannes Schacher 0512/9012-9204
Bildungsregion Tirol Ost (Kufstein, Kitzbühel, Lienz)	Sarah Müller-Degerdon 0512/9012-9219

Muss ich mich neu registrieren, wenn ich mich schon einmal beworben habe?

Nein, Ihr Account bleibt weiterhin aufrecht (aktiv). Bei technischen Problemen wenden Sie sich an die Bildungsdirektion für Tirol.

Wann kann ich mich wieder bewerben?

Bewerbungen können je nach Verfügbarkeit freier Stellen in der Jobbörse jederzeit beantragt werden.

Was bedeutet die Punktevergabe im BIDI?

Bei der Spalte Punkte (Pkt) handelt es sich um eine veraltete Programmierung im BIDI, welche nicht beachtet werden muss.

Was bedeutet es, wenn ich eine Absage bekomme?

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, sich aktiv auf andere Stellen zu bewerben.

Wann erfahre ich, ob ich eine Stelle bekommen habe?

Bitte beachten Sie hierbei den Status "positiv erledigt" in der Bewerberdatenbank.

Warum bekam ich noch keine Rückmeldung zu meiner Bewerbung?

Eine automatische Rückmeldung ist systemseitig derzeit nicht möglich.

Bei anstehenden Fragen informieren Sie sich bitte in der Bildungsdirektion für Tirol (Außenstelle)

In welchem Dienstrecht befinde ich mich?

Personen, die ab Beginn des Schuljahres 2019/20 erstmals in ein Dienstverhältnis als Landesvertragslehrperson aufgenommen werden, unterliegen grundsätzlich dem Dienstrecht Neu – „Pädagogischer Dienst“. Das Landesvertragslehrpersonengesetz regelt alle dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen.

Wie bin ich eingestuft?

Die Einstufung erfolgt grundsätzlich in der Stufe 1 des Dienstrechts Pädagogischer Dienst. Sobald alle Vordienstzeiten erhoben wurde, wird der Dienstvertrag erstellt und zugesandt.

Was bedeutet die Induktionsphase?

Seit dem 01.09.2019 ist die Absolvierung einer Induktionsphase für neueintretende Lehrpersonen im Dienstrecht pd verpflichtend. (Erlass Geschäftszahl BMBWF-712/0029-II/12/2019)

Die Induktionsphase dient der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt. Die Vertragslehrperson wird durch einen Mentor/eine Mentorin begleitet.

Ab wann beginnt die Induktionsphase?

Die Induktionsphase beginnt, sobald Sie einer freien Stelle zugewiesen wurden (ab Dienstantritt).

Wie lange dauert die Induktionsphase?

Die Induktionsphase beginnt mit dem Dienstantritt und endet nach zwölf Monaten (wenn das Dienstverhältnis weniger als zwölf Monate gedauert hat, wird die Induktionsphase bei neuerlicher Begründung eines Dienstverhältnisses fortgesetzt).

Beginnen alle Lehrpersonen mit der Induktionsphase?

Von der Induktionsphase ausgenommen sind alle Lehrpersonen, die vor dem Schuljahr 2019/20 bereits in einem Dienstverhältnis als Landes- oder Bundes(vertrags)lehrperson beim Bund oder einem Bundesland beschäftigt waren

Lehrpersonen, die die „alte“ Universitätsausbildung für Bundeslehrer (z.B. Magister der Philosophie) abgeschlossen und bereits ein Unterrichtspraktikum absolviert haben (diesbezüglich ist eine Bestätigung erforderlich)

Lehrpersonen, deren (ausländische) Ausbildung im Rahmen eines Diplomanerkennungsverfahrens anerkannt wurde und die bereits eine mindestens einjährige Lehrpraxis zurückgelegt haben.

Ab wann bekomme ich meine Bezüge?

Die Bezüge für Vertragslehrpersonen werden jeweils zum 15. des Monats angewiesen.

Wo finde ich die Gehaltstabellen?

Gehaltstabellen finden Sie unter:

<http://www.aps-tirol.at/cms/gehaltstabellen>

Ab wann bin ich versichert?

Mit dem Dienstantritt erfolgt die Anmeldung bei der Versicherung. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich an die Bildungsdirektion für Tirol.

Was muss ich tun, wenn ich an einer Anstellung kein Interesse mehr habe?

Falls Sie aus persönlichen oder anderen Gründen eine anderweitige Beschäftigung annehmen bzw. ein weiteres Studium oder eine Ausbildung beginnen und daher für eine Anstellung im Tiroler Pflichtschuldienst nicht zur Verfügung stehen, werden Sie gebeten, dies schriftlich (E-Mail) mitzuteilen. Bitte ziehen Sie Ihre Bewerbung in der Bewerberdatenbank zurück

Wo kann ich ein neues Passwort für meinen BIDI-Zugang anfordern?

Ein neues Passwort zum Einstieg ins Portal Tirol können Sie in der Bildungsdirektion für Tirol bei den zuständigen Ansprechpartnern anfordern.

Mein Dienstvertrag:

Sobald Ihnen eine Stelle zugewiesen worden ist, erhalten Sie von der Bildungsdirektion für Tirol per Einschreibbrief das "Erhebungsblatt zur Feststellung Ihres Besoldungsdienstalters". Bitte füllen Sie dieses aus und retournieren Sie es samt aller erforderlichen Nachweise (Dienstverträge, Dienstzeitbestätigungen, Präsenz- bzw. Zivildienstbestätigung, Versicherungsdatenauszug) innerhalb von 3 Monaten per E-Mail an die Bildungsdirektion für Tirol (office.bildung@tirol.gv.at).

Erst dann können Ihnen etwaige Vordienstzeiten angerechnet und Ihr Dienstvertrag erstellt werden.

Welche Vordienstzeiten können angerechnet werden?

Jede Anrechnung von Vordienstzeiten stellt eine individuelle Berechnung dar. Vordienstzeiten können erst nach einer etwaigen Aufnahme in den Tiroler Pflichtschuldienst und in weiterer Folge nach Vorliegen entsprechender Nachweise (Dienstverträge bzw. Dienstzeitbestätigungen) konkret beurteilt werden. Hinsichtlich der Frage, welche Vordienstzeiten grundsätzlich anrechenbar sind, kann Folgendes festgehalten werden:

- Zeiten im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Gemeinde) oder zu einem Gemeindeverband sind als Vordienstzeit zu berücksichtigen, sofern es sich nicht um ein Praktikum gehandelt hat
- Zeit des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes Zivildienstes
- Zeiten der Ausübung einer einschlägigen Berufstätigkeit

Einschlägige Berufstätigkeiten: das sind Zeiten, die eine fachliche Erfahrung vermitteln, durch die

- eine fachliche Einarbeitung auf dem neuen Arbeitsplatz überwiegend unterbleiben kann oder
- ein erheblich höherer Arbeitserfolg durch die vorhandene Routine zu erwarten ist.

Die Anrechnung von einschlägigen Berufstätigkeiten setzt jedenfalls voraus, dass

- diese zum Zeitpunkt des Beginns des Dienstverhältnisses nicht mehr als 20 Jahre zurückliegen;
- im Zeitpunkt der Ausübung der Tätigkeit bereits die Lehramtsausbildung abgeschlossen wurde;
- sie ihrem Inhalt nach einschlägig in Bezug auf die absolvierte Ausbildung ist;
- diese über einen zusammenhängenden Zeitraum von zumindest sechs Monaten absolviert wurden;
- diese zumindest im Ausmaß von 20 % der Vollbeschäftigung erbracht wurden (Umfang-Mindestschwelle)

Zeiten einschlägiger Berufstätigkeiten sind grundsätzlich aliquot entsprechend dem Beschäftigungsausmaß anzurechnen.

Weitere Informationen für Neulehrerinnen und Neulehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen finden Sie in der „Informationsbroschüre Willkommen im Tiroler Schuldienst“ unter: <https://bildung-tirol.gv.at/jobs-karriere/pflichtschulen>